

Fünf Vorschläge - für eine wahre Reform

Zu technisch und nicht einschneidend genug, so urteilen die Handels- sowie die Handwerkerkammer in ihrem gemeinsamen Gutachten zu der von der Regierung vorgeschlagenen Pensionsreform, durch die ja immerhin die Finanzierung des Systems über die nächsten Jahrzehnte abgesichert werden soll. Die vorgeschlagenen Anpassungen erlaubten weder die Absicherung eines ausgewogenen Systems noch stellten sie das Fundament für einen gerechten und ausgeglichenen Generationenvertrag dar, sondern belasten im Gegenteil den Staatshaushalt zusätzlich und verschlechtern die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft.

Überarbeiten und dabei ihren fünf konkreten Vorschlägen Rechnung tragen, das fordern die beiden Kammern, denn die Finanzierung basiere auf unrealistischen Wachstumsdaten: 3% Wirtschaftswachstum, 1,5% neue Arbeitsplätze und 1,5% mehr Produktivität jedes Jahr. Vor allem letzteres übersteige alle historischen Mittelwerte Luxemburgs und seiner Nachbarländer.

2060 wären dann 737.000 Arbeitnehmer versicherungspflichtig, sprich das doppelte von heute. Die Regierung müsse dringend die Probleme, die sich für die soziale Kohäsion aus einer solchen demographischen Entwicklung ergeben und mit denen das Land heuet schon bei den Infrastrukturen, dem Transport und dem Wohnen konfrontiert ist, lösen.



Keine Basis für Generationengerechtigkeit, kritisieren die Kammern, und langfristige Absicherung des Systems schon gar nicht Photo: pixelio.de

Ein soziales und für zukünftige Generationen erhaltbares System müsste demnach auf den Grundprinzipien fußen, die die beiden Kammern in ihrem Gutachten abstecken. Und dazu zählt als erstes Aktionsfeld, dass diejenigen Maßnahmen konkretisiert werden, die es älteren Arbeitnehmern erlauben, länger in Beschäftigung zu bleiben und zwar so, dass die Verlängerung der finanziellen Beiträge sich auch mit der steigenden Lebenserwartung decken.

Soziale Zweckbestimmung der Renten erhalten

Die beiden Berufskammern zeigen sich in diesem Sinn überrascht darüber, dass die Reform in

den kommenden 40 Jahren eine Verlängerung der Versicherungskarriere um drei Jahre vorsieht, während die Lebenserwartung bis 2050 um sieben Jahre steigen wird. Die verbleibenden drei bis vier Pensionsjahre, die dann nicht durch Beiträge gedeckt sind, müssten von der Solidargemeinschaft getragen werden. Deswegen bestehe man darauf, dass die Regierung die proportionelle Steigerungsrate zur Berechnung der Pensionshöhe von derzeit 1,85% binnen 20 Jahren und nicht wie vorgesehen binnen 40 Jahren auf 1,6% senkt.

Um die soziale Kohäsion und die soziale Zweckbestimmung der Pensionen zu erhalten, schlagen die Kammern vor, die Jahresendzulage schon ab 2013 abzu-

schaffen und nicht erst ab 2029 sowie die Beitragsdecke auf viermal den Mindestlohn zu senken, wodurch dann auch der Maximalbetrag der Rente sinken würde. Denn wie lässt es sich sozial rechtfertigen, dass jemand, der während seines Berufslebens schon ein hohes Gehalt bezogen hat, auf Kosten der Solidargemeinschaft eine Pension von 7.500 Euro erhalten soll? Die gesetzliche Rente sollte jedem einen Lebensabend in Würde gewährleisten, ansonsten sollten die betriebliche und die private Altersvorsorge gesetzlich gefördert werden, wenn ein Gutverdienender sich einen bequemen Lebensabend aufbauen möchte.

Als drittes Prinzip müsste für jede Leistung gelten, dass sie auch durch einen Beitrag gedeckt ist und ein Nachhaltigkeits- sowie ein Lebenserwartungskoeffizient eingeführt wird. Auch die zu großzügigen Rückkaufsrechte müssten in diesem Sinne überdacht werden.

Zukünftigen Generationen gerecht werden

Basierend auf dem Prinzip der Generationengerechtigkeit gehörten auch die steigenden Ausgaben eingedämmt, indem der Mechanismus der Rentenanpassung an die Lohnsteigerungen, der sogenannte Ajustement, ab 2013 abgeschafft wird, denn er übervorteile die Pensionierten,

die zur Schaffung des nationalen Mehrwerts und zur Produktivität aus dem Faktor Arbeit nichts beitragen. Soziale Umverteilung werde damit nicht erreicht.

Und schlussendlich müsste die Wettbewerbsfähigkeit der Luxemburger Wirtschaft erhalten bleiben, durch die das für das finanzielle Gleichgewicht des Pensionssystems nötige Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert wird. Jede Beitragssteigerung wäre hier kontraproduktiv und belastete zudem die Staatsfinanzen und die Kaufkraft der Arbeitnehmer. Sie gingen ausschließlich zu Lasten der Beitragszahler und nicht der Nutznießer.

Das Hauptproblem unseres Pensionssystems sei seine im Vergleich zu anderen OECD-Staaten übermäßige Großzügigkeit, meinen die Handels- und die Handwerkerkammer, die sich aus einem außergewöhnlich günstigen Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum sowie aus zahlreichen „Geschenken“ ergeben hat, gegen die sich die zwei Berufskammern immer widersetzt haben. Derzeit bezahlten sehr viele Arbeitnehmer für eine im Verhältnis geringere Anzahl von Leistungsempfängern sehr großzügige Renten, die sie selber in dieser Höhe einmal nie erwarten können.

Langfristig komme man an Ausgabenkürzungen und einer längerer Lebensarbeitszeit gleichermaßen nicht vorbei. > du > www.cc.lu